



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Bekanntmachung

der Gemeinde Wattenbek über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die 3. Änderung des B-Planes Nr. 10 „Dahlienhof“ für den Bereich nördlich des Dahlienweges, östlich der Rosenstraße, südlich der Brügger Chaussee und westlich der Schulstraße

Die Gemeinde Wattenbek lädt alle Interessierten zu einer weiteren Vorstellung des Entwurfes für den „Dahlienhof“ ein am

**Dienstag, 07.12.2021 um 19.30 Uhr in das Gemeindezentrum  
Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b, 24582 Wattenbek.**

Die Vorstellung erfolgt im Rahmen der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

Das Planungsbüro, der Bürgermeister und der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses werden die neuen Planungen vorstellen und stehen für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Der Plangeltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

Wattenbek, den 25. November 2021      Gemeinde Wattenbek  
Der Bürgermeister



**Darstellung des Geltungsbereiches der  
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10  
der Gemeinde Wattenbek, Kreis Rd-Eck**

Für den Bereich nördlich des „Dahlienweg“, östlich der „Rosenstraße“, südlich der „Brügger Chaussee“ und westlich der „Schulstraße“.

## Gemeinde Mühbrook

Liebe Mühbrooker Seniorinnen und Senioren,  
der für den 3. Dezember 2021 in der Gaststätte „Zum Seeblick“ vorgesehene Adventskaffee kann leider coronabedingt nicht stattfinden.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Bitte bleiben Sie gesund!

Mühbrook, 1. Dezember 2021 – **Der Bürgermeister**

## Gemeinde Negenharrie Der Bürgermeister

### Sitzung der Gemeindevertretung Negenharrie

**Sitzungstermin:** Montag, 06.12.2021, 20:00 Uhr

**Raum, Ort:** Gaststätte „Zum Alten Haeseler“ in Negenharrie

**Es gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet)**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 31.05.2021
5. Nachverpflichtung eines Gemeindevertreters
6. Nachwahl zum Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung  
NEG/2021/078
7. Jahresrechnung 2020
  - a) Bericht der Prüfer
  - b) Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
  - c) Beschluss der Jahresrechnung  
NEG/2021/077
8. Sachstandsbericht zum Windpark Groß Buchwald und EEG-Umlage
9. Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Negenharrie a) Beschluss über den Feuerwehrbedarfsplan b) Maßnahme: Fahrzeug c) Maßnahme: Feuerwehrgerätehaus d) Maßnahme: Persönliche Schutzausrüstung (PSA)  
NEG/2021/082
10. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft!“ Ausschreibung
11. Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Negenharrie
12. Neuausrichtung Winterdienst
13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021  
NEG/2021/083
14. Haushaltssatzung und -plan 2022  
NEG/2021/084
15. Investitionsprogramm 2021 - 2025  
NEG/2021/085
16. Sachstandsbericht B-Plan Nr. 1
17. Mitteilung des Bürgermeisters
18. Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm  
NEG/2021/079
19. Antrag auf Errichtung eines 110/31 kV-Umspannwerkes „UW Groß Buchwald“ inkl. Trafo u. Nebenanlagen an der Freileitung der SH Netz AG am Weederredder Antragsteller: Denker & Wulf AG, Sehestedt Frist bis: 10.01.2022  
NEG/2021/081
20. Anfragen
21. Bekanntgaben

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

22. Bauvoranfragen/Bauanträge
23. Grundstücksangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

24. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 23. November 2021 – Hans-Jürgen Leptien



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bissee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. im <b>Verwaltungshaushalt</b> |                      |
| in der Einnahme auf              | <b>265.400,-</b> EUR |
|                                  | -                    |
| in der Ausgabe auf               | <b>265.400,-</b> EUR |
|                                  | -                    |
| 2. im <b>Vermögenshaushalt</b>   |                      |
| in der Einnahme auf              | <b>48.800,-</b> EUR  |
| in der Ausgabe auf               | <b>48.800,-</b> EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- |  |          |
|--|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | 0,- EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf   | 0,- EUR. |

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 339 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 339 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bissee, den 24.11.2021 gez. Hamann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 24.11.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bissee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 24.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	22.400	2.300	243.900	264.000
die Ausgaben	27.800	7.700	243.900	264.000
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	17.800	400	18.400	35.800
die Ausgaben	25.300	7.900	18.400	35.800

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                  | wie bisher 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>   | wie bisher 0,- EUR |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	339
Grundsteuer B	339
Gewerbesteuer	350

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Bissee, den 24.11.2021 gez. Hamann, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 24.11.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

## Schulverband

### Der Verbandsvorsteher

#### Sitzung der Schulverbandsversammlung Bordesholm

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 08.12.2021, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** in der „Bühnenhalle“ der Lindenschule in Bordesholm, Schulstraße 8

**Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.10.2021
- Zielprojektion Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule
  - Finanzierung
  - Entscheidung zur Umsetzung und Anmeldung zum IMPULS-Programm SV/2021/106

- Bericht der Schülerbücherei der Hans-Brüggemann-Gemeinschaftsschule SV/2021/110
- Bericht der Volkshochschule SV/2021/105
- Lüftung von Klassenräumen an den Grundschulen SV/2021/111
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Bordesholm für das Jahr 2022 SV/2021/109
- Verstärkung der Schul-IT SV/2021/108
- Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
- Mitteilungen der Verwaltung
- Anfragen der Mitglieder der Schulverbandsversammlung

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. November 2021 – Der Verbandsvorsteher



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Buchwald für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| 1. im <b>Verwaltungshaushalt</b> |                      |
| in der Einnahme auf              | <b>632.700,-</b> EUR |
| in der Ausgabe auf               | <b>632.700,-</b> EUR |
| 2. im <b>Vermögenshaushalt</b>   |                      |
| in der Einnahme auf              | <b>92.400,-</b> EUR  |
| in der Ausgabe auf               | <b>92.400,-</b> EUR  |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- |  |         |
|--|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,- EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | 0,- EUR |
| 3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf   | 0,- EUR |

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 310 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Groß Buchwald, 25.11.2021 gez. Gränert, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 25.11.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## Amt Bordesholm Der Amtsvorsteher

### Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Bordesholm

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 09.12.2021, 19:00 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

**Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.**

Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- Begrüßung und Eröffnung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2021
- Bericht des Amtsvorstehers

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Buchwald für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			festgesetzt auf EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	21.500	14.100	562.500	569.900
die Ausgaben	30.900	23.500	562.500	569.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	1.800	11.200	42.500	33.100
die Ausgaben	1.600	11.000	42.500	33.100

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher <b>0,- EUR</b> |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>                                  | wie bisher <b>0,- EUR</b> |
| 3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b>   | wie bisher <b>0,- EUR</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	310
Gewerbesteuer	320

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Groß Buchwald, 25.11.2021 gez. Gränert, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 25.11.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

- Bericht der Amtsdirektorin
- Bericht der Verwaltung
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Antrag auf jährliche finanzielle Unterstützung des Museums für Erdgeschichte in Schleswig Holstein „Tor zur Urzeit e. V.“ AMT/2021/107
- Fortführung der Integrationsarbeit an der Lindenschule Bordesholm vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2023 AMT/2021/108
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Amtes Bordesholm für das Jahr 2022 AMT/2021/110

### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

- Personalangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Steuerangelegenheiten
- Verwaltungsinterne Mitteilungen
- Öffentlicher Teil:**
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. November 2021 – Die Amtsdirektorin



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Hoffeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	274.400 EUR
in der Ausgabe auf	274.400 EUR
2. im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in der Einnahme auf	41.600 EUR
in der Ausgabe auf	41.600 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,-- EUR.

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v. H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v. H.
- Gewerbesteuer 333 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Hoffeld, den 22.11.2021 gez. Harder, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 22.11.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoffeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 22.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	16.000	2.200	215.800	229.600
die Ausgaben	21.900	8.100	215.800	229.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	10.000	0	16.200	26.200
die Ausgaben	10.100	100	16.200	26.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher 0,-- EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher 0,-- EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher 0,-- EUR

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	335
Grundsteuer B	335
Gewerbesteuer	333

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Hoffeld, den 22.11.2021 gez. Harder, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 22.11.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

## Gemeinde Bordesholm Der Bürgermeister

### Sitzung der Gemeindevertretung Bordesholm (VBB-Sitzung)

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.12.2021, 18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322/695-0 (Zentrale des Amtes Bordesholm) gebeten.**

**Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.**

**Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil:**

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2021
- Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Bordesholm - Präsentation Abschlussbericht BOR/2021/742
- Moorrenaturierung als Beitrag zum Klimaschutz; Antrag der SPD-Fraktion BOR/2021/718

- Mobile Luftreiniger in den Gruppenräumen der kommunalen Kindertageseinrichtungen BOR/2021/730

- VBB - Bericht des Aufsichtsrates

- VBB - Bericht der Geschäftsführung

- Jahresabschluss der VBB GmbH für das Geschäftsjahr 2020 BOR/2021/743

- Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- Mitteilungen der Verwaltung

- Bericht des Bürgermeisters

#### **Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

- Personalangelegenheiten

- Grundstücksangelegenheiten

- Verwaltungsinterne Mitteilungen

#### **Öffentlicher Teil:**

- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 26. November 2021 – Ronald Büssow





# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Loop für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im <b>Verwaltungshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	<b>259.400</b>	EUR
in der Ausgabe auf	<b>259.400</b>	EUR
2. im <b>Vermögenshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	<b>31.300</b>	EUR
in der Ausgabe auf	<b>31.300</b>	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,00 EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,00 EUR.

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
- Gewerbesteuer 336 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Loop, 09.11.2021 gez. Teegen, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 09.11.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Loop für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 09.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	nummehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	16.900	2.500	240.200	254.600
die Ausgaben	23.400	9.000	240.200	254.600
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	31.800	0	20.900	52.700
die Ausgaben	48.800	17.000	20.900	52.700

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	340
Grundsteuer B	340
Gewerbesteuer	336

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Loop, 09.11.2021 gez. Teegen, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 09.11.2021 Amt Bordesholm – Die Amtsdirektorin

## Die Vorsitzende des Finanzausschusses der Gemeinde Brügge

### Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Brügge

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.12.2021, 19:30 Uhr  
**Raum, Ort:** im Feuerwehrgerätehaus in Brügge

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 04322-2497 (Herrn Bürgermeister Kärgel) gebeten.**

**Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen!**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- Beschluss über die Tagesordnung
- Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.06.2021
1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021 BRÜ/2021/168
- Haushaltssatzung und -plan 2022 BRÜ/2021/169
- Investitionsprogramm 2021 bis 2025 BRÜ/2021/170
- Antrag der Kirchengemeinde St. Johannis Brügge auf Mitfinanzierung des Umbaus des Montessori Kinderhauses und der Neugestaltung des Außengeländes BRÜ/2021/165
- Mitteilungen der Vorsitzenden
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**
- Grundstücksangelegenheiten
- Öffentlicher Teil:**
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 24. November 2021 – Dörte Westphal



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Reesdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |                                  |                |     |
|----------------------------------|----------------|-----|
| 1. im <b>Verwaltungshaushalt</b> |                |     |
| in der Einnahme auf              | <b>283.500</b> | EUR |
| in der Ausgabe auf               | <b>283.500</b> | EUR |
| 2. im <b>Vermögenshaushalt</b>   |                |     |
| in der Einnahme auf              | <b>11.700</b>  | EUR |
| in der Ausgabe auf               | <b>11.700</b>  | EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der <b>Kredite</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR  |
| 2. der Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> auf                                  | 0,00 EUR  |
| 3. der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> auf   | 0,00 EUR. |

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                                  | 340 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 340 v. H. |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der Fassung bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Reesdorf, 16.11.2021                      gez. Jamrath, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 16.11.2021                      Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reesdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 16.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
			bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	<b>27.700</b>	<b>13.200</b>	<b>281.200</b>	<b>295.700</b>
die Ausgaben	<b>23.900</b>	<b>9.400</b>	<b>281.200</b>	<b>295.700</b>
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	<b>6.500</b>	<b>0</b>	<b>164.200</b>	<b>170.700</b>
die Ausgaben	<b>7.200</b>	<b>700</b>	<b>164.200</b>	<b>170.700</b>

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- |   |            |                 |
|---|------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | wie bisher | <b>0,-- EUR</b> |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | wie bisher | <b>0,-- EUR</b> |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | wie bisher | <b>0,-- EUR</b> |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	340	
Grundsteuer B	340	
Gewerbesteuer	340	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Reesdorf, 16.11.2021                      gez. Jamrath, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 16.11.2021                      Amt Bordesholm – Die Amtsdirektorin

## Der Vorsitzende des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek

### Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Wattenbek

**Sitzungstermin:** Dienstag, 07.12.2021, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Gemeindezentrum Schaltheus, Reesdorfer Weg 4 b,  
24582 Wattenbek

**Öffentliche Plätze für Besucherinnen und Besucher stehen nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Zur besseren Planbarkeit wird daher um eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0174-7356907 (Herrn Bürgermeister Kruse) gebeten.**

**Es gilt die 3-G-Regelung. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.**

Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2021

5. Mitteilungen

6. Anfragen

7. 3.Änderung B-Plan 10 „Dahlienhof“

7.1. Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

7.2. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

WAT/2021/231

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

8. Grundstücksangelegenheiten:

9. Bauanträge/Bauvoranfragen

10. Liste der Bauanträge

11. Liste der nicht ausgeübten Vorkaufrechte

#### Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 25. November 2021 – Volker Techow



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 48 vom 1. Dezember 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.  
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schönbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im <b>Verwaltungshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	<b>332.000</b>	EUR
in der Ausgabe auf	<b>332.000</b>	EUR
2. im <b>Vermögenshaushalt</b>		
in der Einnahme auf	<b>29.200</b>	EUR
in der Ausgabe auf	<b>29.200</b>	EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,00 EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,00 EUR.

### § 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 340 v. H.
  - für Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v. H.
- Gewerbsteuer 340 v. H.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönbek, 23.11.2021 gez. Zett, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 23.11.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

## Die Wattenbeker Seniorengruppe „Mach mit“

lädt zur Weihnachtsfeier

**am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021  
um 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**

ins Gemeindezentrum Reesdorfer Weg 4b ein.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag.

Anmeldung bis 06.12.21 bei Sabine Gebhardt, Telefon: 04322 9924

Die 2 G Regel ist einzuhalten.

**Wattenbek, den 01. Dezember 2021 Der Bürgermeister**

## Gemeinde Hoffeld

Liebe Hoffelder Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Mitglieder der FF Hoffeld,

der für den 4. Dezember 2021 um 14.30 Uhr im Hoffelder Dörpshus vorgesehene Adventskaffee kann leider coronabedingt nicht stattfinden.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Bitte bleiben Sie gesund!

Hoffeld, 1. Dezember 2021 – **Der Bürgermeister**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 23.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	<b>29.400</b>	<b>7.300</b>	<b>314.900</b>	<b>337.000</b>
die Ausgaben	<b>24.400</b>	<b>2.300</b>	<b>314.900</b>	<b>337.000</b>
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	<b>9.100</b>	<b>0</b>	<b>57.000</b>	<b>66.100</b>
die Ausgaben	<b>13.000</b>	<b>3.900</b>	<b>57.000</b>	<b>66.100</b>

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	340	
Grundsteuer B	340	
Gewerbsteuer	340	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Schönbek, 23.11.2021 gez. Zett, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, 23.11.2021 Amt Bordesholm – Die Amtsdirektorin



DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE BORDESHOLM  
INFORMIERT:

Sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen,

mit ganz schwerem Herzen haben wir uns entschlossen, den 46. Bordesholmer Weihnachtsmarkt am 05.12.2021 abzusagen.

Unser Hygiene Konzept ist gut und unser Landkreis weist niedrige Inzidenzwerte auf!

Trotz allem bemerkten wir in der Bevölkerung eine stark ablehnende Haltung. Auch von der Seite der AusstellerInnen und Mitwirkenden kamen immer wieder vorsichtige Fragen, ob der Markt wirklich stattfindet.

Das Organisationskomitee hat sich noch einmal besprochen und eine einstimmige Aussage getroffen.

Wir denken, es ist geboten, an dieser Stelle den Markt abzusagen. Wir müssen Ihnen sicher nicht erklären, wie schwer uns das fällt. Alles war starkklar!

Aber der Schutz unserer Gesundheit und der unserer BesucherInnen geht vor.

Herzlich Grüße aus dem „traurigen“ Weihnachtsmarkt-Büro

Reinhard Koglin  
1. Vorsitzender  
des KVBL

Ulrich Schuster  
Sprecher des  
Weihnachtsmarktes

Ronald Büsow  
Bürgermeister